



# GEMEINDE HEEDE

---

Heede, den 18.07.2019

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 18. Juli 2019 im Haus des Bürgers

### Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefört, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

### Es fehlen entschuldigt:

Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie den 1 Zuhörer herzlich willkommen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Wolfgang Brockmann, Marvin Schulte, Barbara Sobietzki und Dr. Antje Siuts.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Bürgermeister Pohlmann unterbricht die lfd. Sitzung für die Einwohnerfragestunde:

Der anwesende Zuhörer Stefan Andrees erkundigt sich, über die Einrichtung einer 30er-Zone in den neuen Baugebieten und nach Möglichkeiten, die zunehmenden Geschwindigkeits-überschreitungen durch bauliche Sperren oder Blumenkästen einzudämmen.

Hierbei regt er gleichzeitig an, ggf. die Pflege dieser Blumenkästen im Rahmen von Patenschaften sicherzustellen.

Bürgermeister Pohlmann berichtet von der lt. Verkehrsbehörde zu erwartenden Genehmigung für eine 30er-Zone. Diese soll kurzfristig vorliegen und alsdann umgesetzt werden.

Außerdem wurde durch das beauftragte Ing.-Büro gebeten, im Zuge des Endausbaus mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuplanen.

Ergänzend wird dazu der Rat unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ (TOP 13 b) in dieser Sitzung berichten.

Ferner regt Stefan Andrees an, in zentraler Ortsnähe einen Mehrgenerationsspielplatz für Jung und Alt einzurichten.

Bürgermeister Pohlmann nimmt die Anregung zur Kenntnis und sichert eine Überprüfung zu.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 15. April 2019 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Naheholungsgebiet Heeder See, Erweiterung I" (Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden beschließt der Rat wie folgt:

**a) Landkreis Emsland**

**Text der Stellungnahme:**

**Naturschutz und Forsten**

**Naturschutzfachliche Belange:**

*Im Sinne des Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatzes nach § 13 BNatSchG gilt es zunächst, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden oder aber zumindest zu minimieren. Die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist für den Vorhabenträger verpflichtend. Die Bauleitplanung ist daher an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um vorhandene Grünstrukturen wie Baumreihen oder -gruppen, Einzelbäume, Gehölzinseln, Feldhecken, Staudenfluren, Grünbrachen, Ruderalflächen, Krautsäume, etc. zu sichern, zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Der Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatz ist in diesem Fall insbesondere auf die im Geltungsbereich vorhandenen Gehölzstrukturen zu beziehen. Im nördlichen Bereich des Plangebietes (nördlich der kl. Erschließungsstr.) befindet sich eine „Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern“. Die Fläche hat eine Größe von 1164 m<sup>2</sup>. Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, sodass eine planungsrechtliche Verbindlichkeit besteht. Wie den vorliegenden Antragsunterlagen des o. g. Bebauungsplanes zu entnehmen ist, bleibt die „Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern“ vollständig erhalten. Dem Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatz nach § 13 BNatSchG wird damit zumindest in Teilen entsprochen. Durch die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden offene bzw. unversiegelte Grundflächen in Anspruch genommen, d. h. die Flächen werden in ihrer Gestalt und Nutzung verändert und gehen für Natur und Landschaft dauerhaft verloren. Sie stehen den Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum, Brut- und Nahrungshabitat oder Rückzugsgebiet zwangsläufig nicht mehr zur Verfügung. Die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes hat die zusätzliche Versiegelung von über 1900 m<sup>2</sup> zur Folge. Die Veränderung der Gestalt und Nutzung der Grundflächen wird aus naturschutzfachlicher Sicht als erheblich betrachtet. Durch die zusätzliche Versiegelung der z. Zt. offenen Grundflächen lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nicht ausschließen. Die Bauleitplanung bedarf daher einer Betrachtung der naturschutzfachlichen Belange. Wie aus dem Erläuterungsbericht weiterhin hervorgeht, werden Gehölzstrukturen in unterschiedlicher Größe, Form und Ausprägung (Sträucher, Solitärbäume, Baumgruppen, etc.) nicht erhalten werden können und gehen dauerhaft verloren.*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht wird empfohlen, die Eingriffsregelung nach dem BNatSchG zu berücksichtigen und abzuhandeln und die entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild so zu betrachten und zu behandeln, dass sich die Beeinträchtigungen unterhalb der sog. Erheblichkeitsschwelle bewegen bzw. dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zurückbleiben. Durch das Schaffen gleichwertiger Lebensräume und Biotoptypen sollte dem dauerhaften Verlust der o. g. Lebensräume und Standorte für Tier- und Pflanzenarten unbedingt entgegengewirkt werden. In diesem Fall sollte der Verlust der Gehölzstrukturen auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung des Erholungsgebietes durch Neuanpflanzungen heimischer standortgerechter Obst- und/ oder Laubgehölze aufgefangen werden.*

**Beschlussempfehlung:**

Bezüglich der Eingriffsregelung wird auf den Paragraphen 13 a BauGB, Absatz 2 Nr. 4 verwiesen. Demnach „gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.“

### **Text der Stellungnahme**

#### **Artenschutzrechtliche Belange**

*Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist aufgrund der Lage des Geltungsbereiches und unter der Bedingung dass die vorhandenen Gehölzstrukturen weitgehend erhalten werden (Vermeidung und Minimierung nach § 13 BNatSchG) nicht zwingend erforderlich. Um den Belangen des Artenschutzes zu entsprechen, darf eine Beseitigung der Gehölzstrukturen nicht in der Zeit zwischen dem 01. März und dem 31. Juli erfolgen. Ist eine Beseitigung der o. g. Gehölzstrukturen unabdingbar, ist eine ökologische bzw. biologische Begleitung erforderlich, d. h. im Vorfeld einer möglichen Beseitigung hat sich eine kompetente Fachkraft (Biologe, Ornithologe, etc.) zu vergewissern, dass keine geschützten Arten und/ oder deren Brut- und Lebensstätten (Nester, Bruthöhlen, Quartiere, etc.) zerstört oder anderweitig beeinträchtigt werden. Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG i. V. m. § 44 (5) BNatSchG dürfen nicht erfüllt werden.*

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Begründung wird unter Punkt 4.6 „Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes“ wie folgt ergänzt:

„Um den Belangen des Artenschutzes zu entsprechen, darf eine Beseitigung der Gehölzstrukturen nicht in der Zeit zwischen dem 01. März und dem 31. Juli erfolgen. Ist eine Beseitigung der o. g. Gehölzstrukturen unabdingbar, ist eine ökologische bzw. biologische Begleitung erforderlich, d. h. im Vorfeld einer möglichen Beseitigung hat sich eine kompetente Fachkraft (Biologe, Ornithologe, etc.) zu vergewissern, dass keine geschützten Arten und/ oder deren Brut- und Lebensstätten (Nester, Bruthöhlen, Quartiere, etc.) zerstört oder anderweitig beeinträchtigt werden. Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG i. V. m. § 44 (5) BNatSchG dürfen nicht erfüllt werden.“

### **Text der Stellungnahme:**

#### **Wasserwirtschaft**

*Gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Heede bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgender Hinweis berücksichtigt wird:*

*Für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser von versiegelten Flächen im Plangebiet in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Landkreis Emsland - Fachbereich Umwelt- durch die Gemeinde zu beantragen.*

*Die Niederschlagswasserbeseitigung kann auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Erfordernisse der Wasserwirtschaft Einfluss auf die Gestaltung des Plangebiets und die Flächenverfügbarkeit haben können. Deshalb ist es notwendig, wasserrechtliche Verfahren bis zur Entscheidungsreife voranzubringen, bevor die Bauleitplanung verabschiedet werden kann.*

#### **Beschlussempfehlung:**

Grundsätzlich ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwasser über die belebte Bodenzone im Nahbereich der jeweiligen Entstehung (Umfeld Gebäude und Stellplätze) vorgesehen. Ein Sammeln und geleitetes Abführen ist nicht vorgesehen. Falls erforderlich wird im Rahmen des Bauantragverfahrens ein entsprechender wasserrechtlicher Antrag gestellt.

#### **b) Unterhaltungsverband 104 „Ems IV“**

##### **Text der Stellungnahme**

gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 20 bestehen unter Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte grundsätzlich keine Bedenken:

1. Im Bereich des Räumstreifens entlang des Mißgunstgrabens dürfen auf 5 m Breite keine Anpflanzungen erfolgen oder bauliche Anlagen jeglicher Art errichtet werden. Dies gilt auch für Aufschüttungen, Zaunanlagen usw ...

2. Sollten Kompensationsflächen an Gräben II. und III. Ordnung angelegt werden, so ist auch hier ein Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante einzuhalten.

##### **Beschlussempfehlung**

Der „Mißgunstgraben“ liegt östlich und außerhalb des Geltungsbereichs. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar. Zwischen dem Geltungsbereich und diesem Graben ist ausreichend Abstand vorhanden. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **c) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

##### **Text der Stellungnahme:**

... vorgesehen ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Naherholungsgebiet Heeder See, Erweiterung I“ der Gemeinde Heede. Das Änderungsgebiet liegt im nordöstlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplanes, ca. 320 m nördlich der Bundesstraße 401.

Vorgesehen ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) Erholung. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über vorhandene Gemeindestraßen.

In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken unter Aufnahme des folgenden Hinweises:

„Von der Bundesstraße 401 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“

##### **Beschlussempfehlung:**

In die Begründung und den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von der Bundesstraße 401 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“

#### **d) Wasserverband Hümmling**

##### **Text der Stellungnahme:**

... gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Wasserverbandes Hümmling keine Bedenken.

*Auf die im Plangebiet entlang der Straße verlegte Trinkwasserversorgungsleitung wird hingewiesen und darum gebeten, Erdarbeiten in Leitungsnähe nach Bestimmung der genauen Leitungslage von Hand und mit entsprechender Vorsicht durchzuführen*

**Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplan-verfahrens. Die Erschließung wird rechtzeitig abgestimmt.

**e) EWE Netz GmbH**

**Text der Stellungnahme:**

*... Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.*

**Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Erschließung wird jedoch rechtzeitig vor Bauausführung mit der EWE Netz GmbH abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat bestätigt zunächst, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung Kenntnis genommen hat.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Naherholungsgebiet Heeder See, Erweiterung I“ nebst Begründung als Satzung.

## **8. Sportplatz Heede - Sanierung der Versenkbergnungsanlage inkl. neue Bohrung und Pumpe**

Der Sportverein Rot-Weiß Heede plant die o.a. Baumaßnahme am Sportplatz in Heede. Die Gesamtkosten betragen 35.737,01 €. Der Sportverein stellt denn Antrag an die Gemeinde Heede die Maßnahme mit 30 % der Kosten, dies entspricht 10.721,10 €, zu bezuschussen. Es wurden ebenfalls Förderanträge beim Kreissportbund und beim Landkreis Emsland gestellt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, die Sanierung der Versenkbergnungsanlage inkl. der neuen Bohrung und Pumpe finanziell zu unterstützen und wird die Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 10.721,10 € fördern.

## **9. Emsland-Dorf-App**

Der Landkreis Emsland hat kürzlich eine neue App in den Medien vorgestellt. Die neue App, die sog. „Emsland-Dorf-App“ soll Vereinen und Institutionen im Emsland die Kommunikation im eigenen Dorf vereinfachen.

Die Emsland-Dorf-App gibt den Bürger/innen im Ort die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über die Termine der Vereine, Verbände, Gruppen und Institutionen im eigenen Dorf zu verschaffen. Darüber hinaus können Interessierten aktuelle Informationen aus dem Dorf zur Verfügung gestellt werden.

Administratorenteams können die Emsland-Dorf-App individuell für jedes Dorf anpassen (wie z.B. der Name, das Logo und die Auswahl der Farben). Über eine webbasierte Software kann ein Administratorenteam die Logos der örtlichen Vereine, Verbände und Gruppen einpflegen und die Struktur festlegen. Für jede Gruppe können Einzelpersonen die Pflege der Termine übernehmen. Direkt aus der App können dort dann Termine und Informationen flexibel eingestellt werden.

Explizit wurde auf Anfrage vom Landkreis mitgeteilt, dass es sich den Administratoren nicht um Mitglieder des Rats handeln sollte, da der Landkreis sich durch das Einbinden der Bürger eine nachhaltigere Entwicklung und Nutzung der App verspricht. Die Pflege der Inhalte wird für technisch halbwegs versierte Personen relativ einfach möglich sein.

Die App sei lt. Auskunft des Landkreises insgesamt leicht bedienbar und schnell einzurichten. Neben der schnell erlernbaren Administration spricht ebenfalls für die App, dass sie Terminkollisionen vermeiden hilft und das Dorfleben beleben und bereichern kann.

Darüber hinaus sei sie für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos nutzbar.

Die erstmalige Einrichtung der App wird, abgesehen von einem relativ geringen Eigenbeitrag der jeweiligen Kommune, durch den Landkreis Emsland gefördert.

Die Kosten belaufen sich für die Einrichtung und die Lizenz für die ersten 3 Jahre auf 500 €. Zusätzlich kommen noch Wartungsgebühren in Höhe von 50 € pro Monat dazu.

Hier ist die Idee, dass zumindest die monatlichen Kosten durch Sponsoren der heimischen Wirtschaft erbracht werden.

Diese können in der App Anzeigen schalten und so die Aufmerksamkeit der Dorfbewohner auf das Unternehmen lenken.

Die Aufgabe wäre also, zunächst Administratoren und ggf. Sponsoren zu finden. Wenn diese bekannt sind, kann man die App beim Landkreis beauftragen. Die Frage, wie lange die Installation dauert, konnte nicht definitiv geklärt werden; es ist aber aufgrund des relativ großen Interesses im Landkreis mit etwas Wartezeit zu rechnen.

Die ersten Gemeinden nutzen die Emsland-Dorf-App bereits. Dies sind Emsbüren, Holsten-Bexten (Salzbergen), Schapen (Spelle) und Lünne (Spelle). In Vorbereitung sind die Apps von Hüven (Sögel), Langen (Lengerich) und Rhede (Ems).

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, sich umgehend mit dem Landkreis Emsland (Ansprechpartner = Stabsstelle des Landrats: Walter Pengemann) in Verbindung zu setzen und alles für die Installation der entsprechenden App für die Gemeinde Heede in die Wege zu leiten.

### **10. Mängelbeseitigung Brückenprüfungen 2019 (Über-/Außerplanmäßige Ausgabe)**

Die DEKRA hat im Mai/Juni 2019 alle prüfpflichtigen Brückenbauwerke und Durchlässe in der Samtgemeinde Dörpen in Augenschein genommen. In der Gemeinde Heede wurden an folgenden Bauwerken Mängel festgestellt:

#### **Kurzfristige Beseitigung:**

	<b>Maßnahme in 2019</b>	<b>Kosten 2019</b>
<b>Brücke 001</b> "Zum Siel" ü.d. "Dielgr. Sustrum -Heede"	Einbau / Erneuerung komplettes Geländer (ca. 6.500,00 €)	6.500,00 €
	Kleinflächige Erneuerung Fahrbahnbelag (ca. 5.000,00 €)	5.000,00 €
<b>Brücke 002</b> "Zum siel" ü.d. "Dersumer Schloot"	Reinigung von Belägen ( ca. 500,00 €) Bewuchsbeseitigung (ca. 200,00€)	700,00 €
<b>Brücke 003</b> "Dersumer Str." ü.d. "Dersumer Schloot"	Reinigung von Belägen ( ca. 500,00 €)	500,00 €
<b>Brücke 004</b> "Brinkweg" ü.d. "Hauptmarschschloot"	Einbau / Erneuerung komplettes Geländer (ca. 5.500,00 €)	5.500,00 €
	Reinigung von Belägen (ca. 500,00 €)	500,00 €



<b>Brücke 005</b> "Siedlerstraße" ü.d. "Hauptmarschschloot"	Instandsetzung von Belagsfugen (ca. 1500,00 €) Reinigung von Belägen (ca. 500,00 €) Beschilderung Versorgungsträger informieren /Schutzrohrschäden	2.000,00 €
<b>Brücke 006</b> "Herm.-Löns-Str." ü.d. "Hauptmarschschloot"	Einbau /Erneuerung komplettes Geländer (ca. 1.200,00 €) Einbau Schutzplanken (ca. 1.800,00 €)	3.000,00 €
	Böschung befestigen (ca. 500,00 €) Instandsetzung Sohlbefestigung (ca. 3.000,00 €)	3.500,00 €
		<b>27.200,00 €</b>

### **Mittelfristige Beseitigung:**

	<b>Maßnahmen in 2020</b>	<b>Kosten 2020</b>
<b>Brücke 002</b> "Zum siel" ü.d. "Dersumer Schloot"	Unterbau Betoninstandsetzung (ca. 4000,00 €) vollst. Erneuerung /Instands. des Fahrbahnbelages (ca. 8000,00 €) Überbau Beton Instandsetzung/Betonersatz (ca. 5000,00 €) Böschungsbefestigung (ca. 5000,00 €)	22.000,00 €
<b>Brücke 003</b> "Dersumer Str." ü.d. "Dersumer Schloot"	Unterbau Betoninstandsetzung (ca. 5000,00 €) Instandsetzung von Belagsfugen (ca. 3000,00 €)	8.000,00 €
<b>Brücke 004</b> "Brinkweg" ü.d. "Hauptmarschschloot"	Überbau Betoninstandsetzung/Betonersatz (ca. 3000,00 €) Unterbau Betoninstandsetzung/Betonersatz (ca. 4000,00 €) Böschung instandsetzen (ca. 1000,00 €)	8.000,00 €
		<b>38.000,00 €</b>

Seitens der DEKRA wurde angeraten, einen Teil der Mängel noch kurzfristig in 2019 zu beheben. Hierfür wurden die Kosten auf rund 27.200,-- € geschätzt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Mittel in Höhe von rund 38.000,-- € zu veranschlagen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, Mittel zur Behebung der Mängel in Höhe von 27.200,00€ für das Haushaltsjahr 2019 über-/außerplanmäßig bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, eine geeignete Fachfirma zu beauftragen.

Für das Jahr 2020 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 38.000,-- € im Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden.

## **11. Neubau eines Bauhofes**

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019, wurden bereits die Planungen zur Neuerrichtung eines Bauhofes für die Gemeinde Heede eingearbeitet und beschlossen.

In der letzten Sitzung des Rates wurde ferner beschlossen, die Planung- und Umsetzung im Rahmen eines Architektenwettbewerbes anzugehen und durchzuführen.

Unter Vorgabe der gemeindlichen baulichen Vorgaben und Anforderungsprofile, haben die beteiligten Büros 3- Ing aus Aurich/Heede, Springfield aus Heede und Wagner aus Dörpen am Dienstag, den 16.07.2019 unabhängig voneinander ihre Planungen in einer gemeinsamen nichtöffentlichen Fraktionssitzung vorgestellt.

Die verschiedenen Planer haben ihre sehr kreativen Vorschläge und Ideen im Rahmen der Präsentation sehr eindrucksvoll und aussagekräftig präsentiert und vorgestellt. Ferner wurden im Rahmen einer nachgelagerten Fragerunde alle relevanten Details und Eckpunkte zufriedenstellend erklärt.

Im Nachgang der Präsentation haben sich die Fraktionen sehr intensiv mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und diese beraten. Dabei wurden die Modellvarianten eingehend bezogen auf die Bedürfnisse des örtlichen Bauhofes gecheckt und verglichen.

Hierbei loben die Fraktionen noch einmal ausdrücklich, die vorgelegten Entwürfe der Architekten.

## **Beschluss:**

### **12. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

### **13 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede**

#### **13.a Straßenbauprojekte - aktuelle Umsetzung - Flurbereinigung Heede**

Bekanntlich werden im Zuge der laufenden Umsetzung der Straßenbauprojekte im Rahmen der Flurbereinigung Heede Straßen im Außenbereich komplett saniert.

Nachfolgende Baumaßnahmen sind in der Umsetzung;

#### **Bereich/ Alte Kämpe;**

Bitumenausbau, Länge; 1250 Meter, Bauzeitenfenster; 15.07. bis 19.08.2019  
Incl. anliegender Fahrradweg lt. Beschluss des Rates

#### **Bereich/ Brinkweg;**

Bitumenausbau, Länge; 1485 Meter, Bauzeitenfenster; 15.07. bis 22.08.2019

#### **Bereich/ Geerenstraße;**

Bitumenausbau, Länge; 533 Meter, Bauzeitenfenster; 23.07. bis 27.08.2019

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und lobt ausdrücklich die Umsetzungen der Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus.

**13.b      30er-Zone Baugebiet Tulpen- und Rosenstraße**

Bezogen auf den verkehrsbehördlichen Antrag zur Einrichtung einer 30- Zone für das Baugebiet Tulpenstraße und Rosenstraße liegt aktuell noch keine schriftliche Genehmigung vor. Dennoch ist davon auszugehen, dass dem Antrag die Zustimmung erteilt wird.

Daraus resultierend muss nach entsprechender Genehmigung die Kennzeichnung der 30er-Zone in der Geerenstraße in Richtung B401 verschoben werden. Zudem muss von der Dörpener Straße kommend ein neues Schild aufgestellt werden.

Direkt nach Vorlage der Genehmigung wird der örtliche Bauhof die dazu notwendigen Maßnahmen umsetzen und durchführen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die oben beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis.

**14.      Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

***Antonius Pohlmann***

-Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer-